

Beitrags und Gebührenordnung DEUTSCHE TAEKWONDO ORGANISATION

(Stand 2005)

§ 1 Mitgliederversammlung

Alle Beiträge, Gebühren und Umlagen wurden bei der Verbandsversammlung festgelegt.

§ 2 Aufnahme und Beitrag

Bei der DTO gibt es keine Aufnahmegebühr. Der Jahresbetrag beträgt 100 €. Alle ordentliche und außerordentliche Mitglieder sind nach Meldung der Vereine, und dem Erwerb des DTO-Passes mit der Jahressichtmarke, erkennbar zu machen.

§ 3 Jahressichtmarke und Pass

Die Mitgliedschaft in der DTO wird mit einem Pass kenntlich gemacht. Der Pass wird mit einer Jahressichtmarke (Jsm) gültig gemacht/gehalten.

DTO-Pass 15 €
Jahresmarke 10 €

Z.zg. bekommen alle Mitglieder einen Verbands Wappen

Verbandswappen 5 €

§ 4 Urkunde und Prüfungsmarke

Die Graduierungen sind zu beurkunden. Zu der Eintragung in den DTO-Pass gehört die entsprechende DTO-Urkunde. Die Gebühren für die Urkunde mit Prüfungsmarke betragen

Kup-Urkunde 3 €
Dan-Urkunde 30 € ab 2. Dan auf Anfrage

§ 5 Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühr für Schülergradprüfungen sind in Ihrer Kalkulation den Mitgliedern freigestellt. Jeder Leiter / Kup-Prüfer kann selbst bestimmen wieviel die Mitglieder an der Prüfung zahlen müssen.

Erinnerung : Die Kup-Prüfer dürfen bis zum 1. Dan / Poom abnehmen. Die weiteren Dan-Prüfungen entnimmt der Verband DTO. Die DTO wird Vorbereitungslehrgänge veranstalten.

Dangraduierungsgebühr : Die Prüfungsgebühren für Meistergradprüfungen / Dan-Prüfungen richtet sich derzeit nach den Anforderungen der Graduierung wie folgt:

2. und 3. Dan 50 € 4. und 5. Dan 100 € ab 6. Dan geehrt

Die Prüfungsgebühren beinhalten auch die DTO-Urkunde und die Prüfungsmarke.

§ 6 Lehrgangsgebühren

Die Gebühren für DTO Lehrgänge (nur Seminare z.B. Trainer, Prüfer, Kampflehrgang, Formenlehrgang, Kampfrichterlehrgang und Qualifikationslehrgänge) betragen 10 € pro Teilnehmer je Lehrgang, Der Lehrgang / Seminar wird in den DTO Pass eingetragen. Bei DTO übergreifende Lehrgänge (Großveranstaltungen z.B. 2 Tages Lehrgang und 3 Tages Lehrgang) richtet sich die Gebühr nach den Erfordernissen der Lehrgangsleitung. In dieser Lehrgangsgebühr muss die DTO internen Lehrgangsgebühr enthalten sein(z.B. mindestens 5 € weniger für DTO Mitglieder). **Erinnerung** : Jeder Verein / Club die in der DTO angeschlossen sind, können Ihre eigenen Großveranstaltungen (als Veranstalter und Ausrichter) veranstalten (ob Meisterschaften oder Lehrgängen).

§ 7 Turniergebühren

Die Gebühr zur Turnierteilnahme an DTO-Turnieren richtet sich nach den Anforderungen jedes einzelnen Turniers. Die Gebühren betragen derzeit im Einzelnen :

Kid's German-Open Einzelstart	15 €
je weiterer Start	8 €

German Open Einzelstart	15 €
je weiterer Start	8 €

§ 8 Ausfallgebühren / Kampfrichter

Vereine die an Turnieren teilnehmen müssen einen Kampfrichter stellen. Bei Nichtbestellung eines Kampfrichters ist eine Kampfrichterausfallgebühr zu entrichten. Die Gebühr beträgt 20 € (für die Kid's German-Open) und für die (German-Open) 20 €. Kampfrichter müssen keine Dan-Grade vorweisen, sondern die DTO Kampfrichter-Seminare vorweisen (im Pass eingetragen) können. Bei der DTO darf man schon mit dem 16.Lebensjahr als Punkt / Kampfrichter tätig sein. Alle Nicht Mitglieder der DTO müssen eine gültige KR-Lizenz nachweisen können.

§ 9 Mahngebühren

Für Rückständige Zahlungsverpflichtungen sind Mahngebühren wie folgt in Rechnung zustellen:

1) Beitragsrückstände je Mahnung 10 € Gebühr zuzüglich der anfallenden Postgebühren.

Die erste Mahnung wird fällig vier (4) Wochen nach Fälligkeitsdatum. Die zweite Mahnung wird fällig vier (4) Wochen nach der ersten Mahnung.

2) Sonstige Forderungen je Mahnung 10 € Gebühr zuzüglich der anfallenden Postgebühren.

Die erste Mahnung wird fällig vier (4) Wochen nach Rechnungserstellung. Die zweite Mahnung wird fällig vier (4) Wochen nach der ersten Mahnung.

